

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.08.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0704/20 öffentlich
Sitzung am Gremium 02.09.2020 Hauptausschuss 07.09.2020 Rat der Stadt Wuppertal		
		Beschlussqualität Entscheidung Entgegennahme o. B.
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Aufhebung der Benutzungspflicht des gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Bahnstraße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (siehe Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht wird im Rahmen des anstehenden Planungsprozesses überprüft, daher wird der Bürgerantrag zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gemäß § 24 GO NRW wird beantragt, dass der Rat der Stadt die Aufhebung der Benutzungspflicht des gemeinsamen Rad-/Gehweges auf der Bahnstraße beschließt.

Wie auch in der Drucksache VO/0684/20 thematisiert, wird der in Richtung Norden fahrenden Radverkehr zurzeit ab der Nathrather Straße über den benutzungspflichtigen kombinierten Geh- und Radweg geführt.

Momentan erfolgen Planungsüberlegungen, die die Radverkehrsführung im Abschnitt zwischen der Kreuzung Bahnstraße/Gruitener Straße/Nathrather Straße und dem Wiedener Kreuz betreffen. Somit wird in dem Rahmen auch die vorhandene Benutzungspflicht im Hinblick auf die geltenden rechtlichen Vorgaben sowie der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 überprüft und bewertet. Sobald erste Ergebnisse vorliegen, werden die politischen Gremien mittels einer Drucksache beteiligt.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW